



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

14.5253.02

BVD/P145253  
Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss  
vom 19.. August 2014

## Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht – Bruderholzallee

Der Grosse Rat hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Erich Bucher betreffend Velonutzung Wolfsschlucht - Bruderholzallee dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Für Velofahrer stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunschti (v.a. Zweitere ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).  
Zudem wird die Strecke durch die Wolfsschlucht trotz Fahrverbot vor allem bergwärts bereits jetzt sehr rege genutzt. Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.  
Bei der Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margrethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.  
Ich bitte zu prüfen, ob die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den hr freigegeben werden kann.  
Erich Bucher“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Heutiges Verkehrsregime

Die Wolfsschlucht-Promenade zwischen Bruderholzweg und Rehhagstrasse sowie das Wolfsschluchtweglein sind heute mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt und damit den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten. Die Wolfsschlucht-Promenade zwischen Rehhagstrasse und Bruderholzallee ist formell nicht mit einem Fahrverbot belegt. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (die Promenade schliesst an die Trottoirs an und die Randsteine sind mehrheitlich nicht abgesenkt) interpretieren die Verkehrsteilnehmenden die Wolfsschlucht-Promenade mehrheitlich als reinen Fussweg.

### 2. Teilrichtplan Velo

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat einen Entwurf für einen künftigen Teilrichtplan Velo erstellt und dazu eine Vernehmlassung durchgeführt. In diesem Entwurf ist eine so genannte

Velo-Basisroute enthalten, die in beiden Richtungen über Bruderholzweg, Wolfschlucht-Promenade, Wolfschluchtweglein, Lerchenstrasse, Bruderholzallee führt. Eine Veloverbindung über die Wolfschlucht-Promenade zwischen Wolfschluchtweglein und Rehhagstrasse und zwischen Rehhagstrasse und Bruderholzallee ist nicht vorgesehen.

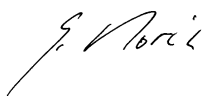
### 3. Verkehrssicherheit

Die für die Verkehrssicherheit zuständige Kantonspolizei hat aufgrund der vorliegenden Schriftlichen Anfrage die bestehenden Verhältnisse in der Wolfschlucht-Promenade zwischen Bruderholzweg und Rehhagstrasse bezüglich Verkehrssicherheit grob überprüft. Dabei kommt sie zum Schluss, dass unter den heutigen baulichen Gegebenheiten die Verkehrssicherheit bei einer Zulassung des Veloverkehrs lediglich im Abschnitt zwischen Bruderholzweg und Wolfschluchtweglein genügend gewährleistet ist. In allen andern Abschnitten sowie im Wolfschluchtweglein müssen für eine Velozulassung bauliche Massnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ergriffen werden.

### 4. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat wird – wie oben erwähnt – voraussichtlich im Herbst 2014 zum Teilrichtplan Velo einen Entscheid fällen. Nach der Genehmigung durch den Regierungsrat soll im Rahmen einer Schwachstellenanalyse Veloverkehr das bestehende Veloroutennetz aufgrund der Qualitätsanforderungen überprüft werden. Davon abgeleitet wird das Bau- und Verkehrsdepartement ein Planungsprogramm erstellen. Dieses beschreibt die erforderlichen Massnahmen, die Koordination deren Umsetzung mit anderen Vorhaben und enthält einen Zeitplan für die Behebung der Schwachstellen bzw. der Schaffung zusätzlichen Velorouten. Im Rahmen dieser Arbeiten soll auch die beschriebene Veloroute Richtung Bruderholz geprüft werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin